

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Bürgerrathaus (Folzstr. 5), Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|------|--|---------|
| 12.1 | Versammlung der Jagdgenossenschaft für die Gemarkung Worms
am 25. April 2023 | Seite 4 |
| 12.2 | Bekanntmachung über die Feststellung des Erlöschens des
Nutzungsrechts an verschiedenen Grabstätten | Seite 5 |
| 12.3 | Versteigerung unter www.zoll-auktion.de bis 11. April 2023 | Seite 6 |

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, 25.04.2023, findet um 15.30 Uhr in Zimmer 212 des Rathauses am Marktplatz eine öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft für die Gemarkung Worms statt.

TAGESORDNUNG

- 1) Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben im Pachtjahr vom 01.04.2022 bis 31.03.2023
- 2) Aussprache und Entlastung des Vorstandes
- 3) Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages für die Zeit vom 01.04.2021 bis 01.04.2022 bis 31.03.2023 und der Rückstellungen aus Vorjahren
- 4) Haushaltsplan 2023
- 5) Verschiedenes

Worms, 27.03.2023
Der Jagdvorstand der
Jagdgenossenschaft für
die Gemarkung Worms
gez. Stephanie Lohr
Jagdvorsteherin

BEKANNTMACHUNG

Feststellung des Erlöschens des Nutzungsrechtes an verschiedenen Grabstätten.

Gemäß § 14 (3) und § 29 der Satzung über das Friedhofs- und Begräbniswesen in der Stadt Worms (FuB) des Integrationsbetriebs Friedhof (IBF) vom 01.01.2021, wird hiermit das Erlöschen des Nutzungsrechtes an den nachstehend aufgeführten Grabstätten festgestellt.

Aufruf der Reihengrabstätten Friedhof Worms Hochheimer-Höhe

Die Nutzungsberechtigten der nachstehend aufgeführten Grabstätten werden aufgefordert, binnen einer Frist von einem Monat, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung angerechnet, diese abzuräumen und ihr Eigentum zu entfernen. Bis dahin nicht abgeholtes Grabzubehör wird von der Stadtverwaltung (IBF) entfernt.

Reihengrabstätte

Bezirk / Abteilung: XXI E 1 Nr. 1- 116

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung steht jedem Betroffenen gemäß § 68 ff. VwGO binnen zwei Monate, vom Tage der Veröffentlichung angerechnet, der Rechtsbehelf des Widerspruchs bei der Stadtverwaltung Worms zu. Der Widerspruch ist schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu erklären.

Worms, 22.03.2023
Stadtverwaltung Worms
In Vertretung
gez. Timo Horst
Beigeordneter

Die Stadtkasse Worms bietet erneut an:



Daimlerchrysler C200 Kompressor, 203 K

250.968 km // EZ 01.03.2002 // 120 kW (163 PS) // CD-Radio mit Bluetooth-Funktion // Alufelgen // Klimaanlage // Tempomat

Das Fahrzeug weist folgende Mängel auf:

Mehrere, auch größere, Dellen; Rost über das gesamte Fahrzeug verteilt; Flecken auf allen Sitzen; erhebliche Verschmutzungen und Schimmel im Kofferraum; außerdem altersübliche Gebrauchs- und Nutzungsspuren, insbesondere Kratzer und Schrammen.

Fahrzeugpapiere und ein Original-Fahrzeugschlüssel sind vorhanden.

Das Fahrzeug lässt sich mit Booster starten. Aufgrund längerer Standzeiten, fehlendem Reifendruck u.Ä. kann nicht garantiert werden, dass das Fahrzeug bei Abholung fahrbereit ist. Wir empfehlen daher grundsätzlich die Abholung mittels Anhänger o.Ä.

(erneute Auktion)

Mindestgebot: 100,00 €

Für alle Fahrzeuge ist eine Besichtigung nach Terminvereinbarung möglich. Weitere Bilder können auf Anfrage versendet werden.

Alle Artikel sind im Internet (mit Bild) unter www.zoll-auktion.de zu finden. Angebote können dort abgegeben werden.

Die Auktion läuft von 28.03.2023 (20 Uhr) bis 11.04.2023 (20Uhr).



2 – Finanzen
2.05 Vollstreckung
im Auftrag
gez. Sabrina Feller

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!